

# Beitragsordnung

<b>Beitragsgruppen</b>	<b>Jahresbeitrag</b>
<b>1. Volljährige Mitglieder</b>	<b>262 €</b>
<b>2. Ehepaare, eheähnliche Lebensgemeinschaften, eingetragene Lebenspartnerschaften</b>	<b>434 €</b>
<b>3. Kinder von (aktiven) Mitgliedern</b>	
Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	<b>beitragsfrei</b>
Auszubildende, Schüler und Studenten vom 18. Lebensjahr bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres	<b>70 €</b>
<b>4. Kinder und Jugendliche, Auszubildende, Schüler und Studenten bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres (ohne Elternteil im Verein)</b>	<b>100 €</b>
<b>5. Fördernde (passive) Mitglieder</b>	<b>81 €</b>
<b>6. Schnupperer (pro Person)</b>	<b>75 €</b>
<b>7. Schnupperer Kinder</b>	<b>35 €</b>
<b>8. Zweitmitgliedschaft</b>	<b>130 €</b>

Stichtag für die o.g. Altersgrenzen ist der 1. Januar eines Beitragsjahres.

Auszubildende, Schüler und Studenten legen einen geeigneten Nachweis unaufgefordert bis zum 1. März des Beitragsjahres vor, andernfalls werden sie als volljährige Mitglieder eingestuft. Die Zahl der aufgenommenen „Schnupperer“ ist aus Kapazitätsgründen auf 50 Personen pro Jahr beschränkt.

## **Fälligkeit**

Der Jahresbeitrag wird am 1.3. des Beitragsjahres per Lastschrift abgebucht. Wird der Beitrag trotz wirksamer Mitgliedschaft nicht gezahlt, kann der Vorstand das Mitglied durch Beschluss von der Mitgliedschaft ausschließen. Die Pflicht zur Zahlung des Jahresbeitrags einschließlich durch die Betreibung des Beitrags entstehender Kosten bleibt hierdurch unberührt.

## **Beginn / Ende der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft beginnt nach Eingang des ersten Jahresbeitrags. Die Mitgliedschaft besteht für das Folgejahr fort, wenn sie nicht bis zum 30.09. des Vorjahres gekündigt wird. Die Schnuppermitgliedschaft bedarf keiner Kündigung.

## **Sonderregelungen**

Über Sonderregelungen entscheidet der Vorstand